

Geänderte Röteldiagnostik im EBM

Okt. 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit dem 1. Juli 2012 gelten neue EBM-Regeln zur Diagnostik der Röteln-Immunität oder einer frischen Röteln-Erkrankung.

Diese Änderungen tragen der Auffassung (gemäß Mutterschafts-Richtlinie und der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch 2011) Rechnung, dass nach dokumentierter 2-maliger Röteln- bzw. MMR-Impfung Röteln-Immunität als gesichert angenommen werden kann und die serologische Röteln-Diagnostik sich in diesem Fall erübrigt (Schutz auch ohne messbare Immunantwort anzunehmen).

Konkret wurden die Gebührenordnungspositionen 01801 (Rötelnantikörper-Nachweis im Hämagglutinationshemmungstest) und 01829 (Röteln-HAHT im Rahmen der Empfängnisregelung) gestrichen, und die Leistungslegende der GOP 01802 wurde dahingehend geändert, dass nun eine Antikörper-Bestimmung mittels „Immunoassay“ vorgesehen ist. Damit werden der traditionelle HAHT zur Bestimmung des Röteln-Antikörper-Titers als entbehrlich und ein alleiniger IgG-Test als ausreichend erachtet.

(→ Unser Labor wird in dieser Konsequenz die Bestimmung des HAHT beenden.)

Für EBM-Kapitel **1.7.4 (Mutterschaftsvorsorge)** gilt:

- Sofern keine zwei dokumentierten Röteln-Impfungen vorliegen, erfolgt die Überprüfung der Röteln-Immunitätslage durch **Bestimmung der Röteln-IgG-Antikörper (geänderte GOP 01802)**. Bei fehlender oder fraglicher Immunität wie bisher Kontrolle in der 16. bis 17. SSW sowie Impfung nach der Schwangerschaft.
- Bei auffälliger Rötelnanamnese ggf. Bestimmung der spezifischen IgM-Antikörper nach der **GOP 01803**.

Für Kapitel **1.7.5 (Empfängnisregelung)** gilt:

- Eine **Prüfung der Röteln-Immunitätslage** kann nur noch als **IGeL-Leistung** erfolgen (Anforderung Röteln-IgG-AK, 1,0-facher GOÄ-Satz 13,99 €).
- Frauen mit fehlender oder nur einmaliger Impfung soll die Rötelnimpfung bzw. deren Komplettierung empfohlen werden.
- Die **GOP 01828 (Entnahme von Venenblut...)** ist nicht mehr für den Röteln-, sondern für den Varicella-Zoster-Antikörper-Nachweis berechnungsfähig (Varicella-Zoster-Virus-Antikörper-Nachweis bei ungeklärter Immunitätslage nach GOP 01833).

Bei **klinischem Verdacht auf eine akute oder kürzliche Röteln-Infektion** (Hinweis auf dem Anforderungsschein erbeten!) wird die Bestimmung sowohl der Röteln-IgM- als auch der -IgG-Antikörper jeweils nach der **GOP 32574** (aus **EBM-Kapitel 32.3.7, Infektionsimmunologische Untersuchungen**) durchgeführt. Die Bestimmung von Röteln-IgM-Antikörpern nach dieser GOP ist nicht neben der GOP 01802 berechnungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr MVZ Clotten